

B. 2357. (3) **E d i c t.** Nr. 1525.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Martin Butscher, unbekanntem Aufenthalt, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Joseph Pajek von Kleinmerschau sub pr. 16. Juni l. J., B. 1525, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Rectf. Nr. 504 vorkommenden Realität in Kleinmerschau hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 15. März 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Joseph Grazer von Gurkfeld, einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagung persönlich zu erscheinen, widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 16. Aug. 1849.

B. 2358. (3) **E d i c t.** Nr. 3027.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Georg Grahek von Semie, die executive Feilbietung folgender, der Maria Seebacher von Semie gehöriger Pfandrealityäten: als:

a) der beiden im Pfarrberge bei Semie liegenden, im Grundbuche der Pfarngült Semie sub Grundbuchs-Folio 61 vorkommenden, auf 205 fl. C. M. geschätzten Weingärten sammt Keller und Cisterne, und

b) der in Semie sub Conscr. Nr. 17 liegenden, im Grundbuche des Gutes Smul sub Rectf. Nr. 171 vorkommenden, auf 415 fl. bewertheten Bierstube, wegen schuldiger 26 fl. 53 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten

bewilligt, und seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrungen, nämlich auf den 11. Jänner, 11. Februar und 11. März 1850, immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bei der I. oder II. Feilbietungstagsfahrung nicht verkauften Pfandrealityäten bei der III. Feilbietungstagsfahrung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, die Schätzung und die Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 25. Nov. 1849.

B. 2355. (3) **E d i c t.** Nr. 507.

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird der, seit 30 Jahren verschollene Gregor Piskur von Nullau hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß dieses Bezirksgericht, oder den ihm als Curator aufgestellten Anton Reiberch von Sittich, entweder persönlich oder in andern Wege von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, und sich hierüber zu legitimiren, widrigens er für todt erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Sittich den 24. Nov. 1849.

B. 2378. **A n n o n c e.**

Den P. T. Schützen-Vereins-Mitgliedern wird zur Kenntniß gebracht, daß am 30. December l. J., Nachmittags 6 Uhr, in der bürgerl. Schießstätte die alljährlich übliche Wahl der Directions-Mitglieder Statt finden wird.

Von der Direction des bürgerl. Schützen-Vereines. Laibach am 29. December 1849.

B. 2375. (1) **Wohnung zu vermieten.**

In dem Hause Nr. 219, am neuen Markt, ist für kommende Georgizeit im 2. Stocke ein Quartier, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer, Holzlege und einer Stallung, zu vermieten.

Das Nähere ist bei der Hausmeisterin zu erfragen.

B. 2292. (6) **Verkauf eines schönen Landgutes in Krain.**

Dasselbe liegt fest an einer Commercialstraße, 5 Stunden von Laibach entfernt, und hat ein großartig gebautes Wohngebäude von 9 gemalten Zimmern, alle möglichen Wirthschaftsgebäude und 16 Joch Grundstücke, worunter ein großer Buchenwald, aus dem sogleich 3 — 400 Klafter Holz genommen werden können. Von der Straße führt zum Hause eine schöne Pappel-Allee, und eignet sich diese Realität nicht bloß zu einem ruhigen Landhause, sondern auch zu jedem Geschäftsbetriebe.

Der gewiß billige Preis dieser Realität ist 4500 fl. C. M. sammt fundus instructus, und die Zahlungsbedingungen sind sehr vortheilhaft gestellt.

Directe Käufer erfahren das Nähere im Geschäfts-Comptoir des Anton Klepp am Hauptplatze Nr. 225 zu Graz. Briefe Franco.

B. 2259. (5) **Mittwoch am 2. Jänner 1850**

erfolgt bestimmt und unwiderruflich in Wien, öffentlich und in Gegenwart zweier k. k. Notare

die dritte Verlosung von 3600 Stück der in erster Priorität hypothekarisch sicher gestellten

Mailand - Como - Rentenscheine, welche mit **drei Millionen 360,000** zurückbezahlt werden.

Die erste und zweite Verlosung, jede von 3600 Rentenscheinen, erfolgten am 1. Juli 1848 und 2. Jänner d. J., und die darüber im Drucke erschienenen großen Ziehungslisten, enthaltend jede 3600, zusammen 7200 Gewinne der gezogenen Serien 25 und 4, sind der sprechendste Beweis, wie sehr diese Rentenscheine vielen andern Lotterie-Papieren vorzuziehen sind.

Die auf diese Verlosung entfallenden Prämien-Gewinne von 20,000 fl., 5000 fl., 2000 fl. C. M., und so abwärts bis 14 fl., werden laut Verlosungsplan Ein Monat nach der Ziehung, d. i. vom 2. Februar 1850 angefangen, bei dem Wechselhause Arustein und Eskeles in Wien ausbezahlt, das gefertigte Großhandlungshaus bezahlt sie aber auch sogleich nach der Ziehung unter Abzug von 4pEt. Disconto. Dasselbe ist durch den Ankauf einer sehr namhaften Parthie Como-Rentenscheine in der angenehmen Lage, sie zu dem billigsten Course zu verkaufen und kauft sie nach der Ziehung wieder zurück.

Diese Rentenscheine werden auch fortan in allen Verwechslungs-Bureaux verkauft und gekauft.

Wien im December 1849.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler, Stadt, Kärntnerstraße Nr. 1049, ersten Stock, vis-à-vis dem Hotel zum wilden Mann.

In Laibach sind derlei Rentenscheine zu haben bei **Joh. Ev. Wutscher,** Handelsmann vor der Franzensbrücke.

B. 2370. (2) **Im Colloretto'schen Kaffehause** sind vom 1. Jänner 1850 halbjährig mehrere Zeitungen zu vergeben, als: Allgemeine, Wiener-Abendblatt, Grazer, Illustrierte Zeitung &c.

B. 2328. (3) **Am 5. Jänner 1850** und an jedem folgenden Samstage erscheint in der Buchhandlung des **Eduard Ludwig** in Graz die religiöse Zeitschrift:

Das Christenthum, redigirt und herausgegeben von **Anton Kutschera.**

Die Tendenz dieser Zeitschrift ist: „Beförderung des religiösen Fortschrittes und Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion.“

Pränumerationspreis für 1 Quartal 20 kr. loco Graz; für Auswärtige mittelst Postversendung 30 kr.; einzelne Blätter kosten 2 kr. C. M. Der Ertrag ist für Kranke ohne Unterschied der Confessionen bestimmt.

Der Wanderer.

Verantwortlicher Redakteur: F. Ritter von Seyfried.

Erscheint täglich zweimal, als Morgen- und Abendblatt, mit Ausnahme Sonntag Abends und Montag Früh.

Nachdem wir unsern geehrten P. T. Abnehmern die Anzeige erstatteten, daß der „Wanderer“ vom 14. November an in

abermals und zwar bedeutend vergrößertem Formate

erscheint, erlauben wir uns durch einige Worte die Aufmerksamkeit auf diese bereits anerkannte und weitverbreitete politische Zeitung zu richten. Die bedeutende Vergrößerung des Formates setzt uns in die Lage, jede irgend wie wichtige Frage, möge sie nun im politischen, national-ökonomischen oder socialen Gebiete auftreten, sogleich der Besprechung zu unterziehen. Ein gewählter und in allen Kronländern der Monarchie befindlicher Kreis von Mitarbeitern hat sich uns angeschlossen, und uns dadurch in die Lage gesetzt, theils durch Leitartikel, theils durch schnelle Mittheilung von Vorkommnissen, ein eben so treues als wahrhaftes Bild von dem Zustande des Reiches zu liefern. Der gleiche Fall ist es auf den wichtigsten Punkten des Auslandes.

Um aber neben den politischen Fragen, auch die nothwendigerweise wieder mit Kraft hervortretenden Interessen der Wissenschaft, der Literatur und Kunst ebenso allseitig vertreten zu können, wird das **Feuilleton** in mannigfaltiger Abwechslung ebenso sehr das Gebiet des Romans und der Novelle als der wissenschaftlichen und belletristischen Kritik, so wie die Besprechung aller neuen Kunsterscheinungen überhaupt bringen; das Feuilleton wird im Jänner 1850 mit einem socialen Roman aus der Feder eines unserer ausgewähltesten Romandichter beginnen.

Die Post-Expedition der Morgen- und Abendblätter geschieht **täglich zweimal**, durch welche Einrichtung der auswärtige Abonnent die politischen Nachrichten durch unsere Zeitung mindestens zwölf Stunden früher als durch andere Blätter, und zwar unter völlig geschlossenem Couvert erhält.

Der Pränumerationspreis: für Morgen- und Abendblatt ist in Wien: ganzjährig 12 fl.; — halbjährig 6 fl.; — vierteljährig 3 fl.

Mit **täglicher zweimaliger** Postversendung unter völlig geschlossenem Couverte: ganzjährig 15 fl.; — halbjährig 7 fl. 30 kr.; — vierteljährig 3 fl. 45 kr. C. M.

Man pränumerirt vom 1. oder 15. jedes beliebigen Monats an. Jedes Postamt ist verpflichtet, die Pränumerationsbeträge unter der Adresse: „An die Expedition des Wanderer in Wien“ unfrankirt zu übernehmen und einzusenden.

Wien, im December 1849.

Verlag des Wanderer, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Leopold Sommer in Wien, Stadt Dorotheergasse Nr. 1108 ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

☞ Für jeden Steuerpflichtigen wichtig.

Das Einkommen - Steuer - Gesetz vom 29. October 1849.

Gemeinsächlich erklärt von Otto Hübner.

Inhalt: Geschichte und Wesen der Einkommensteuer. — Gesetz vom 29. October 1849 und Erläuterung der einzelnen Paragraphe. In Umschlag gebunden, Preis: 20 kr. C. M.

Vogel's Volkskalender für 1850, geb. 36 kr.; Küchenkalender für 1850, geb. 24 kr. C. M.

3. 2353. (1)

Bei Jg. v. Kleinmayer, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Laibach ist zu haben:

Die Entschädigung der Grundlasten

in Steiermark, Kärnten und Krain und das hiebei zu beobachtende Verfahren für Grund- und Zehentherren, Pfarrer und verpflichtete Grundbesitzer.

von Fr. J. Schopf,

Juristen u. Deconomien.

Graz 1849 gr. 8. im Umschl. brosch. 40 kr. C. M.

Die allgemeine Aufmerksamkeit ist gegenwärtig auf die Durchführung der Grund-

entlastung und Ausmittlung der Entschädigung gerichtet. Eine große Zahl der Bewohner der 3 Kronländer ist dabei betheilig; der eine will schnell wissen, was er ansprechen könne, der Andere, was er zu zahlen habe. Die 3 erschienenen Gesetze enthalten nur die allgemeinen Bestimmungen. Allein es bleiben noch viele Fragen zu erörtern übrig, die bei der Verhandlung zur Sprache kommen werden, und sowohl nach dem Privatrechte als nach der Landesverfassung, so wie den öconomischen Grundsätzen zu beantworten sind. Der Herr Verfasser, der durch seine zahlreichen Schriften bekannt ist, und selbst in einer Provinz an der Entlastung Theil genommen, veröffentlicht in dem hier fraglichen Werke seine Ansichten über den Beweis des Bezugstitels und die Art der Entschädigung. Dasselbe ist für die Grund- und

Zehentherren überhaupt Gültensbesitzer, so wie für die verpflichteten Grundbesitzer, selbst für die Districts-Commissionen ein **wichtiges Hilfsbuch**.

Jeder kann hieraus entnehmen, ob und welche Entschädigung er zu Recht habe, oder was er zu zahlen schuldig sei.

Die beigelegten Rechnungsschlüssel geben eine schnelle Uebersicht der für alle Arten von Schuldigkeiten, besonders für die Robot entfallenden Entschädigung.

Handbuch

für

Steuer-Bezirksbeamte

von

Carl Ritter von Leuzendorf,

fr. st. Steuer-Controll-Commissär.

gr. 8. Graz 1848. Preis brosch. 2 fl. C. M.

Dieses mit dem unermüdetsten Fleiße, einer seltenen Genauigkeit und Deutlichkeit abgefaßte Werk dürfte für die neuen Herren Steuerbeamten, um sich mit dem Ganzen ihres Wirkungskreises bekannt zu machen, besonders anzuempfehlen seyn. Es enthält **50** im schwarzen und rothen Druck ausgeführte, mit erläuternden Beispielen versehene Formulare über die bei den Steuer-Bezirksobrigkeiten für die Evidenzhaltung des Steuer-Catasters, für die Steuerverrechnung-Manipulation und für die periodischen Eingaben vorkommenden Bücher, Registerien und Ausweise. Damit ferner alle im Steuerwesen künftig erscheinende Vorschriften am gehörigen Orte von den Besitzern handschriftlich nachgetragen werden können, sind nach jedem Kapitel unbedruckte (leere) Blätter und Seiten auf Postpapier angefügt; durch diese Einrichtung kann das Werk stets eine Uebersicht der allerneuesten Verordnungen darbieten. Die Brauchbarkeit dieses Handbuchs ist übrigens nicht allein für das Herzogthum Steiermark, sondern auch für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns und für die Königreiche Böhmen, Galizien, Illhrien und die Grafschaft Tirol berechnet.

3. 2365. (1)

Ankündigung.

Auch für das Jahr 1850 erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, das volksthümliche Tageblatt:

Der Wiener Bote.

(Zweiter Jahrgang.)

Hauptredacteur: Dr. Salfinger. Mitredacteur: Adalbert Stifter.

Die leitenden Artikel besprechen stets die wichtigsten Tagesfragen.

Die Neuigkeiten der Residenz, so wie alle Nachrichten aus den Provinzen und dem Auslande, werden mit jedem andern Morgenblatte **gleich schnell** und in klarer Zusammenstellung geliefert.

Der Pränumerationspreis für Wien ist: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr. und vierteljährig 24 kr. C. M.

Auch wird für Wien monatliche Pränumeration pr. 10 kr. C. M. angenommen.

Mit Postsendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Bestellungsbrieve mit der Angabe „Zeitungselder“ werden bei allen k. k. Postämtern angenommen und ohne Portobezahlung der Redaction eingesendet.

Die Redaction befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardeggschen Hause Nr. 238, 2. Stiege, 2. Stock, Thür Nr. 7.

Der Hauptverschleiß und die Abgabe der Blätter an die P. T. Herren Wiener Pränumeranten ist am Peter, Kuhfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeisters Verlagsbuchhandlung.